



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>		Vorlage Nr.:		
CDU-OR-Fraktion vom: 21.07.2017 eingegangen am: 24.07.2017		Verantwortlich:	<b>Dez. 2 / OA</b>	
<b>Parkplätze beim Friedhof Aue entlang der Schlesierstraße</b>				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Ortschaftsrat Durlach</b>	<b>20.09.2017</b>	<b>11</b>	<b>X</b>	

Die Parkplätze beim Friedhof Durlach-Aue an der Schlesierstraße sind derzeit nicht reglementiert und stehen somit allen zum Parken eines Kraftfahrzeuges frei und ohne Zeitbegrenzung zur Verfügung.

Nach Absprache des Ordnungs- und Bürgeramts mit dem Friedhofs- und Bestattungsamt, wird zumindest einen Teil der Parkplätze als Kurzzeitparkplätze ausgewiesen. Diese Regelung besteht auch schon bei anderen Karlsruher Friedhöfen und hat sich bewährt. Als geeigneten Bereich hierfür angesehen, werden die beiden östlich gelegenen Parkreihen, die sich in direkter Nähe des Friedhofseingangs befinden. Eine Ausschilderung dieser Parkplätze wird mit dem blauen Verkehrszeichen "Parken" und dem Zusatz "Parkscheibe zwei Stunden" erfolgen. Da nach Auskunft des Friedhofs- und Bestattungsamtes, Beerdigungen grundsätzlich nur tagsüber von Montag bis Freitag stattfinden, wird mit einem weiteren Zusatzzeichen die Parkbeschränkung auf Montag bis Freitag 9 bis 17 Uhr eingegrenzt.